

Bekanntmachung

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Einziehung eines Teilstückes der OS Nr. 12, Gem. Grundfeld

Es ist beabsichtigt, ein Teilstück der nachstehend bezeichneten Ortsstraße einzuziehen.

Bezeichnung der Straße:	OS Nr. 12
Flurnummer:	380/1, Gem. Grundfeld
Anfangspunkt:	beginnt nach dem Parkplatz an der Nordseite Fl.Nr. 469/5
Endpunkt:	endet nach dem Verkaufsstand
Straßenbaulastträger:	Stadt Bad Staffelstein
Länge des Teilstückes:	47 m
Begründung:	Das Teilstück der OS Nr. 12 wird verpachtet und als kostenpflichtiger Parkplatz genutzt.

Die Einziehungsverfügung ist für den **8. November 2022** vorgesehen.
Dieses Vorhaben wird hiermit angekündigt. (Art. 8 Abs. 2 BayStrWG)

Die o.g. Einziehung kann bei der Stadt Bad Staffelstein, Stadtbauamt, Oberauer Straße 13, Staffelstein, Zimmer Nr. 1.04 während der allgemeinen Dienststunden **bis einschließlich 07. November 2022** eingesehen werden.

Gegen die o.g. Einziehungen können bis dahin Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Bad Staffelstein einzulegen.

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht, 95444 Bayreuth, Friedrichstraße 16, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

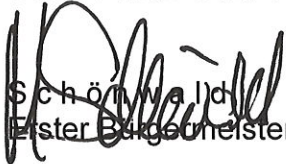
Die Klage kann nicht vor Ablauf von 3 Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss dem Kläger, den Beklagten (Stadt Staffelstein) und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag erhalten.

Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Der Klage und allen Schriftsätzen sollen zwei Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Bad Staffelstein, 06.07.2022

STADT BAD STAFFELSTEIN


Schönlwald
Erster Bürgermeister

An die Amtsstelle
angehört am: 13.07.22 B
Abgenommen am: